

Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses
und Lageberichts zum 31. Dezember 2017**

an die

**Abfallentsorgungseinrichtung des
Landkreises Kaiserslautern**

- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung -

Berufsrechtlicher Hinweis: Bei diesem als pdf-Datei überlassenen Prüfungsbericht handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist der Prüfungsbericht in Papierform.

Inhaltsverzeichnis

Hauptteil	Seite
I. PRÜFUNGSauftrag	4
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN GEM. § 321 ABS. 1 HGB	
A) Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter und zu den entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen	5
B) Stellungnahme zur Beachtung wichtiger Vorschriften	6
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	
A) Gegenstand der Prüfung	7
B) Art und Umfang der Prüfung	8
IV. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	
A) Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
B) Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
V. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	
A) Vermögenslage (Bilanz)	17
B) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	19
C) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	20
VI. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSauftrags	
A) Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Berichterstattung)	23
B) Zusammenfassung der Ergebnisse nach § 53 HGrG	24
VII. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	25
VIII. UNTERFERTIGUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES	27



Testatexemplar

Bilanz	A	I
Gewinn- und Verlustrechnung	A	II
Anhang	A	III
Lagebericht	A	IV
Bestätigungsbericht und Bestätigungsvermerk	A	V

Anlagen

Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom
1. Januar 2017

I. PRÜFUNGSauftrag

Der Kreistag des Landkreises Kaiserslautern hat die Dr. Burret GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, durch Beschluss vom 20.11.2017 für die Jahre 2017 bis 2019 zum Abschlussprüfer der

Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern

bestellt (§ 89 Abs. 2 GemO, § 2 Abs. 1 PrüfungsVO). Zwischen dem Landkreis Kaiserslautern, vertreten durch den Landrat Herrn Ralf Leßmeister, und der Dr. Burret GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, wurde am 12.12./20.12.2017 ein entsprechender Prüfungsvertrag abgeschlossen (§ 2 Abs. 5 PrüfungsVO).

Gesetzliche Grundlage für die Prüfung bilden § 89 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 27 Abs. 2 EigAnVO und § 2 PrüfungsVO. Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.). Die Erteilung des Bestätigungsvermerks erfolgte nach den „Grundsätzen für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen“ des IDW (IDW PS 400 a. F.) sowie dem Prüfungshinweis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3).

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN GEM. § 321 ABS. 1 HGB

A) Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter und zu den entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen

1. Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Bei dem Geschäftsverlauf und der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Die Risiken, die sich aus fehlenden Vermarktungserlösen (PPK) ergeben, können sich je nach weiterer Entwicklung erheblich nachteilig auf die zukünftige wirtschaftliche Situation des Betriebes auswirken.
- Hinsichtlich der ZAK-Entsorgungsgebühren ist zu erwarten, dass diese bis Ende des neuen Kalkulationszeitraums 2020 keine wesentliche Risikoquelle für die wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes darstellen werden. Über den Kalkulationszeitraum hinaus bleibt festzustellen, dass ein weiter voranschreitender Mengenschwund und damit verbundene Schwierigkeiten, preisrelevante Staffelmengen in Entsorgungsverträgen zu sichern sowie Fixkostenträger zu erhalten, bei der ZAK zu deutlichen Planabweichungen und somit zur Notwendigkeit von Gebührenanpassungen führen können.
- Nach Einführung einer neuen Gebührenstruktur bei der Abfallbeseitigungseinrichtung ab 2018 ist tendenziell zu erwarten, dass der Landkreis künftig weniger Benutzungsgebühren vereinnahmen wird.
- Nach wie vor schwer kalkulierbar sind die im Grünschnittbereich anfallenden Mengen auf aktuell 39 Grünabfallsammelstellen im Landkreis.
- In Folge von Umstrukturierungsmaßnahmen auf den US-Liegenschaften - trotz in etwa gleichbleibender Massen - wird immer weniger abrechnungsrelevantes Behältervolumen angefordert.
- Die Veranlagung gewerblicher Betriebe soll weiter optimiert werden. Für die kommenden Jahre ist die Überprüfung der Anschlüsse anderer Herkunftsbereiche im Hinblick auf die neue Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) vorgesehen (z. B. Ferienwohnungen, Gastronomie, Beherbergungsgewerbe sowie Krankenhäuser, medizinische Versorgungszentren und ähnliche Einrichtungen).

2. Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgenden Aspekt hinzuweisen:

- Darüber hinaus kann aufgrund der dargestellten Sachverhalte im Hinblick auf die künftige wirtschaftliche Entwicklung das Risiko nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass die angenommenen positiven Verläufe nicht eintreten und dies wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- sowie Ertragslage des Betriebes haben könnte.

3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

B) Stellungnahme zur Beachtung wichtiger Vorschriften

1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten bzw. Verstöße gegen Vorschriften zur Rechnungslegung i. S. d. § 321 Abs. 1 S. 3 HGB festgestellt.

2. Sonstige Unregelmäßigkeiten

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung wurden keine Feststellungen im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (bedeutsame Unrichtigkeiten, Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen) getroffen.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

A) Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung sind gem. § 89 GemO und gem. § 317 HGB die Buchführung, der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Gegenstand der Prüfung ist dabei insbesondere nicht die Beurteilung einzelner Tätigkeiten der Geschäftsführung. Der Umfang der vorgenommenen Geschäftsführungsprüfung ergibt sich im Einzelnen aus dem „Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ (Anlage zum Bericht).

Eine besondere Beauftragung zur Prüfung des Risikofrüherkennungssystems erfolgte nicht (IDW PS 340, Tz. 2). Das Risikofrüherkennungssystem war daher nur insoweit Gegenstand unserer Prüfung, als sich dies aus dem „Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ ergibt.

Für die Durchführung der Prüfung fand die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen Anwendung.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass sich die Prüfung nicht auf die Angemessenheit und Vollständigkeit des Versicherungsschutzes erstreckte. Wir empfehlen deshalb, den Versicherungsschutz in regelmäßigen Abständen von einem Sachverständigen überprüfen zu lassen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Leitung der Einrichtung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Der Landrat hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

B) Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften des § 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und haben uns dabei von nachfolgend beschriebenen Grundsätzen und Zielsetzungen leiten lassen:

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gehen wir von der Echtheit von Dokumenten und Buchungsunterlagen sowie von der Korrektheit der gegebenen Informationen und Auskünfte aus. Die Verantwortung für die Vermeidung und Aufdeckung von Verstößen (bewusst falsche Angaben) liegt bei den gesetzlichen Vertretern des Unternehmens, die hierzu organisatorische Maßnahmen einzuführen und zu unterhalten haben. Unser Auftrag zur Jahresabschlussprüfung umfasst weder die Vermeidung oder Aufdeckung von Täuschungen, Vermögensschädigungen und Unterschlagungen (IDW PS 201, Tz. 11 und IDW PS 210) noch von außerhalb der Rechnungslegung begangener Straftaten und Ordnungswidrigkeiten.

Der gesetzliche Vertreter ist für den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie für die den Prüfern gemachten Angaben verantwortlich. Aufgabe des Abschlussprüfers ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Eine Vollständigkeitserklärung mit Datum vom 29.08.2018 wurde abgegeben und zu unseren Akten genommen. Darin hat uns der gesetzliche Vertreter schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Er hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Unternehmens wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Die Prüfungsarbeiten für den Jahresabschluss 2017 begannen am 27.06.2018. Der Entwurf des Prüfungsberichts wurde dem Auftraggeber am 17.10.2018 zugesandt.

Die Prüfung für das Jahr 2017 wurde im Wesentlichen durch folgende Prüfer durchgeführt:

Herr Dr. Harald Breitenbach, Wirtschaftsprüfer,
Herr Dr. Mario Burret, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Herr Dipl.-Kaufmann Michael Engelter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Herr Dipl.-Kaufmann Thomas Häfner, Steuerberater,
Herr Dipl.-Volkswirt Thomas Wagner sowie
Frau Dipl.-Kauffrau Sigrid Radschun.

Für Auskünfte standen uns zur Verfügung:

Herr Michael Mersinger, Kreisamtsrat, Leiter Fachbereich 5.4 (Abfall- und Wasserwirtschaft)
und
Frau Carina Locher, Kreisangestellte, Finanzbuchhaltung und Jahresabschlusserstellung

Die verlangten Aufklärungen und Nachweise (gem. § 320 Abs. 2 HGB) wurden von den gesetzlichen Vertretern erbracht (§ 321 Abs. 2 Satz 6 HGB).

Die Zielsetzung unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Angaben ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Angabe stets aufgedeckt wird. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss oder im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Als Teil unserer Abschlussprüfung üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis vom Geschäftsumfeld sowie unsere Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss zugrunde. Als Reaktion auf diese Risiken haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt. Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungen von Jahresabschlussposten sowie in Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Einrichtung als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Guthaben bei Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Umsatzerlöse
- Personalaufwand

Bei der Prüfung, ob die von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten, haben wir unser Urteil auf eine Softwareprüfung der „KIS-Finanzbuchhaltung“ (Release 1.10.02.00) sowie der „KIS-Anlagenbuchhaltung“ (Verfahrensversion 1.01) nach den Grundsätzen des IDW PS 880 durch die WIKOM AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Koblenz, vom 16.12.2005 bzw. 10.10.2002 gestützt. Wir

empfehlen, für die KIS- und KAVE-Software aktuelle Prüfbescheinigungen nach IDW PS 880 einzuholen.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung als Sondervermögen geführt wird, erfolgt das Cash-Management ausschließlich durch die Kasse des Landkreises, die nicht Gegenstand unserer Prüfung war. Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden uns durch Vorlage von Kontoauszügen nachgewiesen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Die auf dieser Grundlage durchgeführte Beurteilung hat zu dem Ergebnis geführt, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage des Unternehmens vermittelt und in allen wesentlichen Belangen im Einklang mit dem Jahresabschluss steht. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

IV. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

A) Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gelten gemäß § 1 der „Betriebssatzung für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern vom 07.11.1994“ die Vorschriften des 2. Abschnitts der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sinngemäß, somit die §§ 10 bis 27 EigAnVO.

Gemäß § 107 Abs. 2 GemO i. V. m. § 28 Abs. 10 sowie § 29 Abs. 2 Nr. 2a GemHVO sind die eingesetzten EDV-Programme durch sachverständige Personen vor ihrer Anwendung zu prüfen. Dabei ist festzustellen, dass die geprüfte Software bei sachgerechter Anwendung eine den Ordnungsmäßigkeitsgrundsätzen entsprechende Buchführung ermöglicht. Für die eingesetzten Programme (KIS-Fibu, KAVE-Modul Abfallwirtschaft) wurden keine aktuellen Nachweise über eine Programmprüfung vorgelegt. Förmliche Freigabeerklärungen haben gem. § 28 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 und § 29 Abs. 2 Nr. 2a GemHVO durch die Leitung der Einrichtung zu erfolgen. Eine förmliche Freigabeerklärung durch den damaligen Landrat wurde uns mit Datum vom 16.09.2013 vorgelegt.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Unter Berücksichtigung der berufsüblichen Grundsätze sowie des § 4 Abs. 3 Satz 2 PrüfungsVO und der Ausführungen dieses Berichts kann im Übrigen entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 1 PrüfungsVO und § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt werden, dass die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

2. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2016 sind ebenfalls von uns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2016 wurde am 08.09.2017 erteilt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht 2016 wurden über den Landrat am 02.11.2017 dem zuständigen Kreisausschuss bzw. Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss vorgelegt (§ 27 Abs. 1 EigAnVO).

Über die Prüfungsergebnisse des Jahres 2016 fand am 02.11.2017 in Kaiserslautern eine Schlussbesprechung zwischen dem Abschlussprüfer und dem Landrat gem. § 3 Abs. 4 Satz 1 PrüfungsVO statt. Zur Schlussbesprechung wurden die Mitglieder des zuständigen Ausschusses eingeladen.

Nach Vorlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes sowie der Stellungnahme des Kreisausschusses wurde der Jahresabschluss 2016 vom Kreistag am 20.11.2017 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn 2016 des Betriebes gewerblicher Art in Höhe von € 39.977,01 (nach Abzug der Kapitalertragsteuer = € 33.650,65) an den Einrichtungsträger abzuführen und den Gewinn des hoheitlichen Bereichs in Höhe von € 55.832,02 auf neue Rechnung vorzutragen. Es wurden allerdings € 39.976,46 an den Einrichtungsträger abgeführt.

Gemäß § 27 Abs. 3 EigAnVO wurde die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 in „Die Rheinpfalz“ (Ausgabe vom 04.12.2017) in ortsüblicher Form öffentlich bekannt gemacht und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2016 zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem Bestätigungsbericht in der Zeit vom 11.12.2017 bis einschließlich 19.12.2017 bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

Der Prüfbericht des Abschlussprüfers zum 31.12.2016 wurde mit Schreiben vom 21.12.2017 der Aufsichtsbehörde vorgelegt (§ 4 Abs. 4 PrüfungsVO).

3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist mit Datum vom 30.06.2018 fristgerecht (§ 27 Abs. 1 S. 1 EigAnVO) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie der EigAnVO aufgestellt worden.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Formblatt 1 (Anlage 1 zu § 23 Abs. 1 Satz 1 EigAnVO), die der Gewinn- und Verlustrechnung nach Formblatt 4 (Anlage 4 zu § 24 Abs. 1 EigAnVO) der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) i. V. m. § 275 Abs. 2 HGB.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind beachtet worden. Per 31.12.2017 wurden jedoch abweichend von § 253 Abs. 2 S. 1 HGB Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gem. den Vorgaben der GemHVO in Höhe von T€ 258 für vier unmittelbare Zusagen gebildet (eine davon vor dem 01.01.1987 erteilt; in Ausübung des Bilanzierungswahlrechts gem. Artikel 28 EGHGB wurden dafür T€ 213 passiviert). Eine Angabe zum ausschüttungsgesperrten Betrag gem. § 253 Abs. 6 HGB wegen der Zinsänderung vom Sieben- auf den Zehnjahreszins ist daher im Anhang unterblieben.

Im Berichtsjahr wurde die Rückstellung für Gebührenangleichungen gem. § 8 KAG in Höhe von T€ 713 um T€ 463 auf T€ 1.176 erhöht. Wir weisen darauf hin, dass Kostenüberdeckungen gem. § 8 KAG innerhalb eines angemessenen Zeitraumes auszugleichen sind.

In dem von dem Unternehmen aufgestellten Anhang (Anlage A III) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Unterlagen für die Abschlussprüfung waren gut vorbereitet.

Zwischen dem aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss ergab sich folgende wesentliche Abweichung:

- Anpassung Gebührenaussgleichsrückstellung (Erlösminderung per Saldo T€ 463)

Unter Berücksichtigung der berufsüblichen Grundsätze sowie des § 4 Abs. 3 Satz 2 PrüfungsVO und der Ausführungen dieses Berichtes kann festgestellt werden, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 PrüfungsVO und § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB) und insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt (§ 321 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Die Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses gem. § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB erfolgt in den Abschnitten V.A. und V.C. insoweit, als dies erforderlich ist, um den Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu verbessern und als diese Angaben im Anhang nicht enthalten sind.

4. Lagebericht

Die Leitung der Einrichtung erstellte einen Lagebericht (Anlage A IV zum Bericht) gemäß § 26 EigAnVO i. V. m. § 289 HGB. Der Lagebericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild und enthält die vom HGB und insbesondere die in § 26 geforderten Angaben. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften; die sonstigen Angaben im Lagebericht erwecken keine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB, § 4 Abs. 1 Nr. 2 PrüfungsVO). Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

Zur Beurteilung der Leitung der Einrichtung im Lagebericht im Hinblick auf besondere Risiken der künftigen Entwicklung sowie Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres verweisen wir auf Seite 5 dieses Prüfungsberichtes (Stellungnahme zur Lagebeurteilung). Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

Unter Berücksichtigung der berufsüblichen Grundsätze sowie des § 4 Abs. 3 Satz 2 PrüfungsVO und der Ausführungen dieses Berichts kann entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 1 PrüfungsVO und § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt werden, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

B) Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt V.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

V. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

A) Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt (vgl. Anlage A I).

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage:

	31.12.2016		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	+/-	T€
Aktivseite						
A. Anlagevermögen	112	3,9	84	2,2	-	28
B. Umlaufvermögen	2.785	96,1	3.727	97,4	+	942
C. Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	15	0,4	+	15
Gesamtvermögen	2.897	100,0	3.826	100,0	+	929
Passivseite						
A. Eigenkapital	887	30,6	919	24,0	+	32
B. Rückstellungen	970	33,5	1.478	38,6	+	508
C. Verbindlichkeiten (Restlaufzeit bis 1 Jahr)	1.040	35,9	1.429	37,4	+	389
Gesamtkapital	2.897	100,0	3.826	100,0	+	929

Das Anlagevermögen nahm bei Investitionen von T€ 10 und Abschreibungen von T€ 38 um T€ 28 auf T€ 84 ab. Die Abfallbeseitigungseinrichtung des Landkreises verfügt über kein nennenswertes Anlagevermögen, insbesondere wurden und werden keine eigenen Deponien betrieben.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich insgesamt um T€ 942 auf T€ 3.727. Dies war insbesondere auf den Anstieg der Guthaben bei Kreditinstituten zurückzuführen (+ T€ 996 auf T€ 3.003). Rückläufig

entwickelten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (- T€ 25 auf T€ 671) sowie die Forderungen an den Einrichtungsträger - Sonstige (- T€ 43 auf T€ 5).

Das Eigenkapital zeigte insgesamt eine Erhöhung um T€ 32 auf T€ 919. Dem lfd. Jahresgewinn 2017 (T€ 72) steht die Abführung des Jahresgewinnes 2016 des BgA DSD (T€ 40) an den Landkreis Kaiserslautern gem. Beschluss des Kreistags vom 20.11.2017 gegenüber.

Die Rückstellungen erhöhten sich insgesamt um T€ 508 auf T€ 1.478 und entfallen mit T€ 258 auf Pensions- und Beihilferückstellungen, mit T€ 0 auf Steuerrückstellungen sowie mit T€ 1.220 auf sonstige Rückstellungen. Die Rückstellungen für Gebührenausschlag gem. § 8 Abs. 1 KAG wurden um T€ 463 erhöht und betragen zum 31.12.2017 T€ 1.176. Diese Überdeckungen sollen dem Gebührenzahler im kommenden Kalkulationszeitraum (2018 bis 2020) wieder zugute gebracht werden.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich insgesamt um T€ 389 auf T€ 1.429. Dabei nahmen insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um T€ 385 auf T€ 1.268 zu. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger - Sonstige erhöhten sich um T€ 26 auf T€ 34. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften - Sonstige stagnieren bei T€ 70. Die sonstigen Verbindlichkeiten (im Wesentlichen Guthaben/Überzahlungen der Gebührenzahler) betragen T€ 57 (- T€ 23).

Im Übrigen verweisen wir zur Darstellung der Vermögens- und Finanzlage auf den „Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG“ (als Anlage zum Prüfungsbericht), Fragenkreise 11 bis 13.

B) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2016 T€	2017 T€
Jahresergebnis	96	72
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	39	38
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	665	508
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	50	43
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-258	389
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-12	-7
Ertragsteueraufwand (+) / Ertragsteuerertrag (-)	15	14
(-/+) Ertragsteuerzahlungen	-23	-19
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	572	1.038
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	-6
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-60	-3
Erhaltene Zinsen (+)	17	7
= Cashflow aus der Investitionsstätigkeit	-43	-2
Auszahlungen (-) aus Eigenkapitalherabsetzungen (Abführung an den Einrichtungsträger)	-304	-40
Gezahlte Zinsen (-)	-6	0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-310	-40
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	219	996
Finanzmittelfonds (+) am Anfang der Periode	1.788	2.007
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.007	3.003

C) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage A II) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2016 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2016 T€	2017 T€	Veränderung +/-	T€
Umsatzerlöse	17.774	17.841	+	67
+ Sonstige betriebliche Erträge	138	114	-	24
	17.912	17.955	+	43
- Materialaufwand	16.406	16.571	+	165
- Personalaufwand	774	642	-	132
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	39	38	-	1
- Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Verwaltungskostenbeitrag	301	299	-	2
Übrige	293	325	+	32
Betriebsergebnis	99	80	-	19
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17	6	-	11
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5	0	-	5
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15	14	-	1
Ergebnis nach Steuern	96	72	-	24
- Sonstige Steuern	0	0	+/-	0
Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	96	72	-	24

Die Erlöse aus Gebühren für Hausmüll (Siedlungsabfälle inkl. Bioabfälle, Sperrmüll und Müllsäcke) erhöhten sich um T€ 32 auf T€ 10.853. Beim hausmüllähnlichen Gewerbemüll (Mulden, diverse Containergrößen) war ein Anstieg von T€ 743 auf T€ 774 (+ T€ 31) zu verzeichnen. Für Überdeckungen wurde eine Gebührenaussgleichsrückstellung gebildet, die den Gebührenzahlern in der Kalkulationsperiode 2018 bis 2020 wieder zugute gebracht wird. Diese Rückstellung wurde in 2017 von T€ 713 auf T€ 1.176 erhöht (Erlösminderung - T€ 469 gegenüber - T€ 464 in 2016).

Die Erlöse aus der Abfallentsorgung von US-Bereichen (im Wesentlichen Ramstein, Landstuhl, Sembach und Miesau) gingen von T€ 5.418 auf T€ 5.291 zurück (- T€ 127 = - 2,3 %). Auf die Ausführungen der Leitung der Einrichtung zur Entwicklung auf den US-Liegenschaften wird verwiesen (vgl. Lagebericht S. 9 f.).

Für die Verwertung der Papier/Pappe/Kartonage-Fraktion (PPK) fielen Umsatzerlöse von insgesamt T€ 1.133 an (+ T€ 129). Der zugrundeliegende mittlere EUWID-Preis für Altpapier-Mischballen der Sorte 1.02 unterlag dabei im Jahresverlauf 2017 erheblichen Schwankungen. Die Kostenerstattungen der Betreiber von dualen Systemen (DSD) stagnieren bei T€ 148. Für das Einsammeln der DSD-Anteile an der PPK-Fraktion wurden T€ 58 (im Vorjahr T€ 68) erlöst.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich von T€ 138 auf T€ 114 (- T€ 24). Wesentlicher Bestandteil sind die Mahngebühren mit T€ 81 (+ T€ 25). Der Rückgang beruht insbesondere auf der im Vorjahr vorgenommenen Bereinigung von Debitoren in Höhe von T€ 64.

Der Materialaufwand erhöhte sich insgesamt um T€ 165 auf T€ 16.571. Die Entsorgungsgebühren für Hausmüll- und hausmüllähnlichen Gewerbemüll (Anlieferungen zur ZAK – Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern) erhöhten sich um T€ 31 auf T€ 11.097. Ohne die an die Einwohnerzahl gekoppelte bzw. nach Abfuhrtagen berechnete Entsorgung von Sonderabfällen und ohne Anlieferungen auf Wertstoffhöfen ergab sich folgende Entwicklung bei den ZAK-Anlieferungen ins Kapiteltal:

	Aufwand		Δ
	2016 T€	2017 T€	
<u>Privathaushalte</u>			
Garten- und Parkabfälle	489	576	+ 87
Sperrmüll unsortiert	354	377	+ 23
Abfälle aus privaten Haushalten	2.760	2.854	+ 94
Biomüll	763	757	- 6
<u>Gewerbeabfall unsortiert</u>	373	236	- 137
<u>Grundgebühr</u>	3.766	3.790	+ 24
	8.505	8.590	+ 85
<u>Abfälle von US-Liegenschaften</u>	954	892	- 62
	9.459	9.482	+ 23

Die ZAK-Tarife blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Laut Statistiken der Verwaltung wurden bei der ZAK im Kapiteltal folgende Mengen angeliefert: 56.016 t in 2017 (im Vorjahr 52.616 t) zuzüglich 5.269 t von US-Facilities (im Vorjahr 5.657 t).

Die Kosten für das Einsammeln von Hausmüll und hausmüllähnlichem Gewerbemüll (inkl. Bioabfall) erhöhten sich um T€ 238 auf T€ 1.750 und die Kosten für Einsammlung und Entsorgung von Grünabfällen um T€ 92 auf T€ 636. Verminderungen ergaben sich bei der Einsammlung und Entsorgung von Altholz / Sperrmüll (- T€ 127 auf T€ 234) und bei der Einsammlung und Entsorgung von Papier, Pappe, Kartonage (PPK-Fraktion) um T€ 75 auf T€ 754. Bei Letzterem wird ab 2017 nur noch der kommunale PPK-Anteil in Höhe von 75 Volumen-% vergütet, während die Betreiber dualer Systeme über den Entsorger einen Mitverwertungsanteil aus den Verkaufsverpackungen erstattet bekommen.

Der Personalaufwand verminderte sich bei unveränderter Beschäftigtenzahl um T€ 132 auf T€ 642. Dies ist insbesondere auf die erstmalige Bildung einer Pensions- und Beihilferückstellung für Beamte im Vorjahr in Höhe von T€ 212 zurückzuführen, während die Zuführung im Berichtsjahr lediglich T€ 46 betrug.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen T€ 38. Die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises verfügt über kein nennenswertes Anlagevermögen (im Wesentlichen Baukostenzuschüsse für die Ertüchtigung von Grünabfallsammelstellen; davon gibt es im Landkreis Kaiserslautern rund 40 Stück).

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (insgesamt + T€ 30) blieb der Verwaltungs-kostenbeitrag nahezu unverändert (- T€ 2 auf T€ 299). Bei den übrigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich insbesondere die Aufwendungen für Erstellen und Versand von Gebührenbescheiden und Mahnungen (+ T€ 13) sowie der EDV-Aufwand (+ T€ 11, im Wesentlichen aufgrund der EDV-Umstellung im Vorjahr).

Das Betriebsergebnis beträgt T€ 80 nach T€ 99 im Vorjahr (- T€ 19). Das Finanzergebnis beträgt T€ 6 nach T€ 12 im Vorjahr. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen T€ 14 (Vorjahr T€ 15). Insgesamt resultierte daraus ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von T€ 72 nach T€ 96 im Vorjahr, das aufgrund der marginalen sonstigen Steuern auch dem Jahresergebnis entspricht.

Im Übrigen verweisen wir zur Darstellung der Ertragslage auf den „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ (als Anlage zum Prüfungsbericht), Fragenkreise 14 bis 16.

VI. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFGABES

A) Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Berichterstattung)

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir auszugsweise in diesem Bericht sowie vollumfänglich in der Anlage zu diesem Prüfungsbericht dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Der „Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG“ ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

B) Zusammenfassung der Ergebnisse nach § 53 HGrG

(zugleich Wiedergabe des Bestätigungsberichts gem. § 4 Abs. 6 der Landesordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen)

Wie die Untersuchung der Bilanzstruktur zeigt, ist das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital schlechter als 1:1, nachdem das Eigenkapital 24,0 % (im Vorjahr 30,6 %) des Gesamtkapitals beträgt. Die Finanzlage am Bilanzstichtag kann als ausreichend bezeichnet werden, da die kurzfristig verfügbaren Zahlungsmittel (T€ 3.727) die gesamten kurzfristigen Verbindlichkeiten inkl. Rückstellungen (T€ 2.907) um T€ 820 überschreiten. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 1.038.

Die Ertragslage zeigt, dass die Wirtschaftsgrundsätze gem. § 85 Abs. 3 GemO i. V. m. § 8 Abs. 3 KAG erfüllt werden konnten, da die Eigenkapitalverzinsung gem. § 8 Abs. 3 KAG erwirtschaftet wurde.

Hinsichtlich der Feststellungen zur Berichterstattung nach § 53 HGrG des Vorjahres sind keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung der berufsüblichen Grundsätze sowie des § 4 Abs. 3 Satz 2 PrüfungsVO und den Ausführungen dieses Berichtes kann im Übrigen entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 und Abs. 6 PrüfungsVO festgestellt werden, dass

- die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und
- die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt.

VII. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern unter dem Datum vom 17.10.2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Ludwigshafen, den 17. Oktober 2018

DR. BURRET GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Siegel)

ppa. Michael Engelter
Wirtschaftsprüfer

Dr. Harald Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

VIII. UNTERFERTIGUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir an die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Ludwigshafen, den 17. Oktober 2018

DR. BURRET GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Michael Engelter
Wirtschaftsprüfer

Dr. Harald Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Testatexemplar

Berufsrechtlicher Hinweis: Bei diesem als pdf-Datei überlassenen Prüfungsbericht handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist der Prüfungsbericht in Papierform.

Bestätigungsbericht und Bestätigungsvermerk

A) Bestätigungsbericht

(gem. § 4 Abs. 6 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen)

Wie die Untersuchung der Bilanzstruktur zeigt, ist das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital schlechter als 1:1, nachdem das Eigenkapital 24,0 % (im Vorjahr 30,6 %) des Gesamtkapitals beträgt. Die Finanzlage am Bilanzstichtag kann als ausreichend bezeichnet werden, da die kurzfristig verfügbaren Zahlungsmittel (T€ 3.727) die gesamten kurzfristigen Verbindlichkeiten inkl. Rückstellungen (T€ 2.907) um T€ 820 überschreiten. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 1.038.

Die Ertragslage zeigt, dass die Wirtschaftsgrundsätze gem. § 85 Abs. 3 GemO i. V. m. § 8 Abs. 3 KAG erfüllt werden konnten, da die Eigenkapitalverzinsung gem. § 8 Abs. 3 KAG erwirtschaftet wurde.

Hinsichtlich der Feststellungen zur Berichterstattung nach § 53 HGrG des Vorjahres sind keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung der berufsüblichen Grundsätze sowie des § 4 Abs. 3 Satz 2 PrüfungsVO und den Ausführungen dieses Berichtes kann im Übrigen entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 und Abs. 6 PrüfungsVO festgestellt werden, dass

- die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und
- die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt.

B) Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein



zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ludwigshafen, den 17. Oktober 2018

DR. BURRET GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Michael Engelter
Wirtschaftsprüfer

Dr. Harald Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Anlagen